



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                         | am         | TOP |
|---------------------------------|------------|-----|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 04.03.2010 |     |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Erfahrungsbericht: "Wir im Quartier" - Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel Hier: Anfrage von Frau dos Santos Herrmann aus der Sitzung vom 20.08.2009**

Frau dos Santos Herrmann fragt zu Punkt 6.2 des Erfahrungsberichtes 2008 / 2009 „Wir im Quartier“ Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel vom Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in Köln „Der Paritätische“, wie hoch die Einsparungen der Kommune durch diese Beschäftigungsmaßnahme seien.

#### **Die Verwaltung antwortet wie folgt:**

Der Erfahrungsbericht 2008 / 2009 des Verbandes „Der Paritätische“ enthält Aussagen zu möglichen Einsparpotentialen, die sich aus einer kommunalen Kofinanzierung von Beschäftigungsverhältnissen für langzeitarbeitslose Menschen nach § 16 e SGB II ergeben könnten.

Dieser Darstellung liegt die Annahme zu Grunde, dass sich für den kommunalen Haushalt bei derartigen Beschäftigungsverhältnissen Einsparungen im Bereich der passiven Leistungen bei den Kosten der Unterkunft errechnen lassen, die für diese Leistungsbezieher nach dem SGB II anteilig von der Kommune aufgebracht werden müssen. Hierbei bezieht sich der Bericht auf eine allgemeine Berechnung, der Bundesagentur (Quelle): „Kreisreport- Der Arbeitsmarkt im September 2009“ Leistungen der Arbeitsuchenden nach dem SGB II.

Durch die Begründung von kommunal geförderten Arbeitsverhältnissen endet der ALG II-Bezug und somit auch prinzipiell die anteilige kommunale Finanzierung für die Kosten der Unterkunft.

Derzeit sind im Programm „Wir im Quartier“ insgesamt 47 ehemalige langzeitarbeitslose Bezieher von ALG- II mit nach § 16 e SGB II geförderten Arbeitsverhältnissen bei unterschiedlichen Trägern der freien Wohlfahrtspflege in Köln beschäftigt. In 35 Fällen führt das abgeschlossene Arbeitsverhältnis dazu, dass in diesen Bedarfsgemeinschaften der ALG II- Bezug beendet werden konnte. Auf Grund der Fallkonstellationen bzw. Größen der Bedarfsgemeinschaften, konnte nicht in allen Fällen der ALG II- Bezug beendet werden. Kommunale Einsparungen im Bereich Kosten der Unterkunft (KdU) konnten daher nur in 35 von 47 Fällen in vollem Umfang erzielt werden.

Wie weit diese Einsparungen nachhaltig zum Tragen kommen, kann nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mitgeteilt werden. Voraussetzung hierfür wäre, dass kein Arbeitsverhältnis vorzeitig beendet wird und die Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt dauerhaft fortgeführt wird.

Wenn man von einer durchschnittlichen Miete von 402 € auf der Berechnung von Dezember 2009 ausgeht, errechnet sich auf der Basis der anteiligen kommunalen KdU (derzeit 74.6 % der Gesamtkosten der Unterkunft) bei 35 Fällen eine Einsparung von monatlich 10.496 €

Bezogen auf die veranschlagten kommunalen Kosten für dieses Programm von 500.000 € jährlich, lassen sich rechnerisch entsprechend einer 12 monatigen Beschäftigungszeit Einsparungen in Höhe von etwa 125.952 € auf diese kommunalen Aufwendungen errechnen.

Den kommunalen Aufwendungen für dieses Programm in Höhe 500.000 € stehen demnach Einsparungen in Höhe von ca. 126.000 € gegenüber.

Aus sozialpolitischer Sicht ist dieses Beschäftigungsprogramm für langzeitarbeitslose Menschen, die kaum oder keine Chancen haben in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, von zunehmender Bedeutung. Es ist zu befürchten, dass sich die Vermittlungsstrategien der ARGE nach der Aufhebung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung stärker auf die arbeitsmarktnahen Bezieher von SGB II- Leistungen konzentrieren werden. Um die Integrationsperspektiven für langzeitarbeitslose Menschen am Arbeitsmarkt offen zu gestalten, sind Beschäftigungsfelder für diesen Personenkreis aus städtischer Sicht und Interessenlage zu entwickeln.

Mit diesem Programm wurde ein stadtteilorientiertes niederschwelliges Beschäftigungsprogramm aufgelegt, das im Stadtteil vielfältige Chancen eröffnet. „Wir im Quartier“ stellt für die Träger, die in sozial benachteiligten Stadtteilen Beschäftigungsangebote vorhalten, ein wichtiges Instrument dar, um Menschen aus diesen Stadtteilen, die derzeit nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, sinnvoll zu beschäftigen. Die auf diese Weise beschäftigten Menschen erreichen gesellschaftliche Akzeptanz, da sich ihre Arbeit positiv auf die Lebenssituation im Stadtteil auswirkt. Dies wird im Stadtteil positiv wahrgenommen und wirkt sich individuell sozial stabilisierend auf den beschäftigten Menschen aus. Die Akquirierung und Erschließung von Arbeits- und Beschäftigungsfeldern, die unmittelbar zur Verbesserung der Lebenssituation im Stadtteil beitragen, führen über die individuelle soziale Stabilisierung hinaus zu einer sozialen Aufwertung des gesamten Stadtteils. Diese Arbeitsfelder werden vom allgemeinen Arbeitsmarkt wegen mangelnder Produktivität bisher nicht erreicht. Sie sind aber für den sozialen Zusammenhalt in diesen Stadtteilen von großer Bedeutung, und wirken sich aktivierend auf die Bewohnerschaft aus, sich selbst für ihren Stadtteil zu engagieren.

Voraussetzung der Förderung eines solchen Arbeitsplatzes ist nach den Vorgaben für das Förderinstrument nach § 16 e SGB II, dass die Teilnehmer nach Ermessen der ARGE mindestens drei schwerwiegende Arbeitsvermittlungshemmnisse aufweisen müssen. Es kann davon ausgegangen werden, dass in dem befristeten Förderzeitraum von max. 2

Jahren die vorhandene individuelle Leistungsfähigkeit durch tagesstrukturierende Beschäftigung weitgehend stabilisiert bzw. verbessert werden kann. Die Perspektiven, dass sich aus diesen Projekten selbstfinanzierende Firmen am Arbeitsmarkt entwickeln, sind kaum zu erwarten. Neben den beschriebenen positiven sozialen Aspekte trägt dieses Programm aus haushalterischer Sichtweise dazu bei, dass bei diesen Teilnehmern die Erwerbsfähigkeit nach § 8 SGB II erhalten bleibt, und somit eine frühzeitige Überleitung in das Hilfesystem nach dem SGB XII verhindert wird.

Die Beschäftigungsverhältnisse sind auf zwei Jahre befristet und stellen somit keine Dauerförderung von langzeitarbeitslosen Menschen dar.

Das Programm „Wir im Quartier“ mit diesen Aspekten und Synergieeffekten ist aus fachlicher Sicht ein geeignetes Programm, das dazu beiträgt diese am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen in eine aktive Lebensführung zu begleiten. Dies führt zu Senkung von mittel- und langfristigen Folgekosten von Langzeitarbeitslosigkeit.

Die Alternative wäre, dass sich die Lebenssituation dieser Menschen weiter verschlechtern würde, die zu psychosozialen wie auch gesundheitlichen Einschränkungen führen, für die dann erhebliche Folgekosten aufgebracht werden müssten.

Mit diesem Programm wird die aufgestaute Perspektivlosigkeit der Menschen, die oft schon jede Hoffnung auf eine Integration in den Arbeitsmarkt aufgegeben haben, durchbrochen. Dies hat zur Folge, dass die zur Verfügung stehenden Hilfsansätze angenommen werden und zielgerichtet fortgesetzt werden können. Aus dieser Perspektive lassen sich weitere positive Aspekte beschreiben, die zu strukturellen Ersparnissen führen können.

Wenn dieses kommunale Beschäftigungsprogramm mit den Beschäftigungsimpulsen insbesondere für die Zielgruppe der besonders arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Menschen, im Kontext mit der lokalen Ökonomie, der Sozialraumorientierung und den beteiligten Wohnungsbaugesellschaften geplant, durchgeführt und ausgebaut würde, könnten weitere strukturelle Einsparungen wie:

- weniger Instandsetzungs- und Reparaturbedarf
- mehr häusliche Pflege/Betreuung (weniger Kosten für stationäre Unterbringung)
- weniger Heimunterbringung bei Kindern
- bessere Chancen für Kinder durch frühe und intensivere Beteiligung an vorschulischer und schulischer Bildung
- weniger ordnungs- und polizeiliche Maßnahmen
- u.ä.,

erzielt werden.

gez. Bredehorst